



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

A. Der Zweck der Volksschule

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Drittes Hauptstück.

Die Volksschule.

A. Der Zweck der Volksschule.

§. 93.

Die richtige Ansicht über den Zweck der Volksschule ist insofern von großer Wichtigkeit, als dadurch der Geist und die Wirksamkeit der Schule und des Lehrers bedingt sind.

Je nachdem man in der Beurtheilung der Grundwahrheiten des Christenthums, auf welche sich, wie wir dies im §. 21—22 ausgeführt haben, das ganze Erziehungssystem stützt, auseinander geht, wird man auch über den Zweck der Volksschule verschiedener Meinung sein.

Wenn man den Menschen nur für ein gewisses Wohlergehen während seines irdischen Lebens erziehen zu müssen glaubt, unbekümmert um seine Ewigkeit; so kann man folgerichtig die Schule nur als eine Anstalt betrachten, durch welche das Kind für seinen Beruf geschickt und fähig gemacht werden soll, um in der Welt so glücklich, als möglich, zu werden. Wirklich haben Manche eine solche einseitige, materielle Bildung als den Zweck der Volksschule angegeben und sich gerühmt, daß sie das rein Menschliche allein pflögten, was sie mit dem beliebten Namen *Humanität* bezeichneten. Bei Durchführung ihrer Absicht schlugen sie dann zwei verschiedene Wege ein.

Einige wollten die Schule so eingerichtet haben, daß sie dem Kinde möglichst vieles Wissen für das künftige Weltleben mitgebe. Diejenige galt ihnen für die beste, in welcher nichts, als gelehrt und gelernt wurde. Dabei vergaß man zu untersuchen, ob irgend ein Wissen dem Alter, dem Anschauungskreise und den Fähigkeiten des Kindes angemessen sei, und richtete sich nur darnach, ob dieser oder jener Gegenstand im öffentlichen Leben nützen könne.

Die Folge einer solchen Anforderung an die Schule war, daß man die Kinder mit Unterrichtsgegenständen und Unterrichtsstoff überlud, die Vielwisserei förderte und es nie zu einem zusammenhängenden, festen, sicheren und verständigen Wissen brachte, welches allein für das spätere Leben behalten und angewendet werden kann.

Darum haben Andere zwar dasselbe Ziel festgehalten, aber gerade den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Ihnen kam es zunächst nicht auf das Wissen der Lehrgegenstände, sondern bloß auf die Übung im richtigen Denken an, wozu die Lehrgegenstände die Mittel bieten sollten. Sie meinten, ein Mensch,

dessen Verstand geschärft sei und der denken gelernt habe, werde überall sich zu helfen und zurecht zu finden wissen, könne leicht später sich selbst unterrichten und sich die Wege zu seinem Fortkommen bahnen. Man nannte dies formale Bildung. Um sie zu bewerkstelligen, schuf man in den sogenannten Denkübungen einen besondern Unterrichtsgegenstand und wählte die Lehrfächer so aus und behandelte sie so, daß sie einzig zur Ausbildung des Denkvermögens dienen mußten.

Der wahre Zweck der christlichen Volksschule ist dieser: Sie soll in den Kindern die Grundlage legen zu Dem, was sie im künftigen häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben wissen, können und sein sollen.

Demnach ist die Schule die Vorbereitung auf das spätere Leben in der Familie, in der Kirche und im Staate, und bei dieser Vorbereitung kann es sich weder einzig um Kenntnisse, noch einzig um Fertigkeiten, noch auch einzig um Angewöhnungen handeln. Lehre, Uebung und Gewöhnung müssen vielmehr so in Einklang treten, daß das verständige Wissen der nothwendigen Grundlagen, die durch Uebung erzielte Fertigkeit und das Einleben in dieselben die Kinder für diese drei Lebensrichtungen vorbildet. Darnach erscheint es nothwendig, das Verhältniß der Schule zur Familie, zu Kirche und Staat näher kennen zu lernen.

§.94. **B.** Das Verhältniß der Volksschule zur Familie, zu Kirche und Staat.

I. Das Verhältniß der Volksschule zur Familie.

Die Erziehung der Kinder in der Schule ist nur eine Ergänzung und Vervollständigung der häuslichen Erziehung. Darum steht das elterliche Haus in einer unzertrennlichen Verbindung mit der Schule und umgekehrt.

a. Das Elternhaus stellt sich aber in das rechte Verhältniß zur Schule, wenn es dieser so viel, als möglich, vorarbeitet und die Kinder zu einem fruchtbaren Schulbesuche befähigt.

Der Hauptzweck der häuslichen Erziehung ist nicht so sehr der Unterricht, als die Zucht und die Gewöhnung an ein gesittetes und wohlgeordnetes Leben. Vernachlässigen die Eltern diese Pflicht, so hat die Schule das Versäumte nachzuholen; sie wird aber in den wenigsten Fällen im Stande sein, Das zu leisten, was eine gute Familie in dieser Beziehung zu leisten vermag.

Die Familie hat ferner nicht bloß die Kinder auf die Schule vorzubereiten, sondern auch stets mit ihr zu wirken und die Bemühungen derselben zu unterstützen.